

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.10.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Zweifeldsporthalle, August-Seidel-Str. , 17153 Stavenhagen

Anwesend

Vorsitz

Klaus Salewski

Mitglieder

Alexander Krafzik
Uwe Nagel
Oliver Wickel
Gerhard Wolff
Dietmar Dumjahn
Edgar Golisch
Angelika Ritter
Peter Ritter
Marita Gropp
Klaus Rißer
Olaf Rohwedel
Lutz Trautmann
Klaus Bläß
Detlef Hein

Verwaltung

Michaela Linnmann
Jens Reichert
Christine Buchmann
Berit Neumann
Anja Vonthien

Abwesend

Mitglieder

Michael Kokel
Klaus Raddatz

unentschuldigt
entschuldigt

Verwaltung

Stefan Guzu

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung ,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils
der Sitzung vom 30.09.2021
- 4 Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Mitteilungen des Präsidenten der Stadtvertretung
 - 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 4.3 Anfragen der Stadtvertreter
- 5 Beschlussvorlagen/Anträge
 - 5.1 Beschluss zur Vergabe der Trägerschaft von
Jugendclub(s) 2021/SVS/214
 - 5.2 Aufhebung des Beschlusses 2021/SVS/209 vom
30.09.2021 2021/SVS/221
 - 5.3 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der
Reuterstadt Stavenhagen 2019/SVS/0012/0
4
 - 5.4 Anpassung des Fundtierkostenpauschalvertrages 2021/SVS/218
 - 5.5 Jahresabschluss zum 31.12.2020 der
Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen 2021/SVS/206
 - 5.6 Grundsatzbeschluss zum Um- und Ausbau oder den
Verkauf des Bahnhofgebäudes in Stavenhagen
(gelegen in der Gemarkung Stavenhagen, Flur 5,
Flurstück 91/16) 2021/SVS/219
 - 5.7 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19
„Alte Kofferfabrik“ der Reuterstadt Stavenhagen 2021/SVS/220
- 6 Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 2 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 30.09.2021
- 3 Anfragen der Stadtvertreter
- 4 Beschlussvorlagen/Anträge
 - 4.1 Gemarkung Stavenhagen, Flur 1, Teilfläche aus 233 2021/SVS/211
 - 4.2 Um- und Ausbau Reuterstädter Gesamtschule Vergabe von Objekt- und Fachplanungsleistungen Los 01 Objektplanung Gebäude und Innenräume, Brandschutz, Wärmeschutz 2021/SVS/215
 - 4.3 Um- und Ausbau Reuterstädter Gesamtschule Vergabe von Objekt- und Fachplanungsleistungen Los 02 Objektplanung Freianlagen 2021/SVS/216
 - 4.4 Um- und Ausbau Reuterstädter Gesamtschule Vergabe von Objekt- und Fachplanungsleistungen Los 03 Tragwerksplanung 2021/SVS/217
- 5 Informationen/Anfragen
- 6 Schließung des nichtöffentlichen Teils

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung , Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Salewski eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste sowie den Vertreter des "Nordkurier".

Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Von 17 Stadtvertretern sind 15 anwesend, 2 Stadtvertreter fehlen.

Im Anschluss gibt Herr Salewski die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung bekannt.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

3 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.09.2021

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen vom 30.09.2021 gibt es keine Änderungen bzw. Ergänzungen.

Beschluss:

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen vom 30.09.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Mitteilungen des Präsidenten der Stadtvertretung

Herr Salewski informiert über die gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung wie folgt:

- Zustimmung zur entgeltlichen Zuordnung einer Teilfläche aus dem Flurstück 36/6 der Flur 6, Gemarkung Stavenhagen
- Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung, Zuordnung einer Teilfläche aus dem Flurstück 36/6 der Flur 6, Gemarkung Stavenhagen
- Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 147/3, Flur 8, Gemarkung Stavenhagen
- Zustimmung zu einer Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung - Personalangelegenheit
- Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs

4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Neumann verliest den Bericht der Verwaltung, der von den anwesenden Stadtvertretern zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

4.3 Anfragen der Stadtvertreter

Es wird keine Anfrage gestellt.

5 Beschlussvorlagen/Anträge

5.1 Beschluss zur Vergabe der Trägerschaft von

2021/SVS/214

Jugendclub(s)

Frau Ritter, Vorsitzende des Sozialausschusses legt den Standpunkt des Sozialausschusses dar. Das Konzept des SSV von 1863 entspricht nicht den Vorgaben, so dass man für eine Trägerschaft der AWO plädiert. Als Vorteil sieht man auch, dass zwei Betreuer dann für die Jugendarbeit zuständig sind. Der Sozialausschuss spricht sich für den Erhalt des Jugendclubs in Stavenhagen aus, da hier die meisten Kinder wohnen.

Es liegen zwei Änderungsanträge von der Fraktion „Die Linke“ und der „UFS“ vor, welche von Herrn Salewski für die Anwesenden verlesen werden.

Diese lauten wie folgt:

Fraktion Die Linke

Änderungs-/Ergänzungsantrag zum Antrag 2021/SVS/214
„Beschluss zur Vergabe der Trägerschaft von Jugendclub(s)“

Der Beschlussvorlage wird folgender Punkt hinzugefügt:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, für die nicht mehr als Jugendklub genutzte Liegenschaft ein Nachnutzungskonzept zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Begründung:

Die Debatten zur Umsetzung des Interessenbekundungsverfahrens haben deutlich gemacht, dass künftig nur noch eine der bislang von der AWO betriebenen Jugendfreizeiteinrichtungen fortgeführt werden kann. Nach ausführlicher Diskussion im Sozialausschuss spricht sich dieser einstimmig für die Einrichtung in Stavenhagen bei Trägerschaft der AWO aus. Folgt die Stadtvertretung diesem Votum, ergibt sich die Notwendigkeit für die Liegenschaft in Basepohl ein Nachnutzungskonzept, auch unter Einbeziehung der umliegenden Gemeinden, zu erarbeiten. Sollte die Entscheidung für Basepohl fallen ergibt sich die Notwendigkeit des Nachnutzungskonzepts für die Einrichtung in Stavenhagen.

Peter Ritter

Fraktionsvorsitzender

Unabhängige Fraktion Stavenhagen (UFS)

Beschlussvorschlag zur Vergabe der Trägerschaft von Jugendclub(s) als Ergänzung des Beschlusses 2021/SVS/214

Die Stadt Stavenhagen übernimmt bis auf Weiteres die Betriebskosten für das Gebäude des ehemaligen AWO-Jugendclubs in Basepohl.

Begründung:

Ein Leerstand des Gebäudes wäre nicht förderlich. Verbunden mit der Hoffnung um eine zeitnahe Lösung zur Anschlussnutzung soll mit diesem Beschluss die Übernahme durch einen neuen Nutzer (ggf. Dorfverein) erleichtert werden. Sollte eine Trägerschaft an der Übernahme interessiert sein, muss die Kostenübernahme neu verhandelt werden.

Alexander Krafzik

Fraktionsvorsitzender UFS

Herr Wickel äußert sich zu dem Thema Jugendclubs indem er ausführt, dass die Stadt dem Haushaltssicherungskonzept unterliegt. Da die Kassen knapp sind, muss bei den freiwilligen Leistungen gespart werden. Das betrifft in der Regel Vereine/Verbände und die Jugendarbeit. Letztere ist aber auch Pflichtaufgabe der Stadt. Diese wird auch weiterhin 80 TEUR für die Jugendarbeit zur Verfügung stellen. Herr Wickel fand die eigenmächtige Kündigung der AWO nicht in Ordnung. Man hätte miteinander reden müssen.

Herr Ritter stimmt den Ausführungen von Herrn Wickel zu. Er findet es auch sehr schade, dass an der Kinder- und Jugendarbeit gespart wird und lobt beide Einrichtungen für die geleistete Arbeit. Er sagt: „Heute muss der Weg geebnet werden, dass es mit der Arbeit im Jugendclub weitergeht. Wir haben keine Zeit zu verlieren, da uns sonst das Geld vom Landkreis verloren geht.“ Vielleicht könne man den Jugendclub in Basepohl als Verein weiterführen. Herr Ritter bittet aus den beiden Vorschlägen der Fraktion „Die Linke“ und der „UFS“ einen gemeinsamen Vorschlag zu machen.

Herr Dumjahn meldet sich zu Wort und sagt, dass er für den Jugendclub in Basepohl gespendet hat. Das zeigt, dass auch die Stadtvertreter sich um deren Erhalt gekümmert haben. Er ärgert sich über das Anschreiben der AWO, in welchem mehrjährige Forderungen gestellt werden. Das Anschreiben wird durch Herrn Dumjahn verlesen.

Auch Herr Krafzik erklärt, dass von der Stadt jährlich 50 TEUR zur Verfügung gestellt werden. Wenn von der Stadt die Betriebskosten für den Jugendclub übernommen werden, hätte man eine bezugsbereite Örtlichkeit mit Wasser/Strom und Heizung zur Verfügung.

Herr Salewski schließt die Diskussion und erklärt, dass sich die Fraktionen einigten, beide Ergänzungsanträge zu einem zusammenzufassen vorbehaltlich der nachfolgenden Beschlussfassung und folgenden gemeinsamen Änderungsantrag zu stellen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die nicht mehr als Jugendklub genutzte Liegenschaft ein Nachnutzungskonzept zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadt übernimmt bis auf Weiteres die Betriebskosten für das Gebäude des ehemaligen AWO-Jugendclubs in Basepohl.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt,
a) den Stavenhagener Sportverein von 1863 e.V.
b) die AWO ... mit der Trägerschaft der/des Jugendclubs zu betrauen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, einen Vertrag über drei Jahre in dem bereits beschlossenen finanziellen Rahmen zu schließen.

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt,

a) den Stavenhagener Sportverein von 1863 e.V.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	1	11	3

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

b) die AWO ... mit der Trägerschaft der/des Jugendclubs zu betrauen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	11	1	3

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Mehrheitlich wurde beschlossen, den Jugendclub in Stavenhagen zu erhalten:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	11	0	4

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Abstimmungsergebnis über den Gesamtbeschluss:

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt,

1. die AWO KV Demmin mit der Trägerschaft des Jugendclubs in Stavenhagen zu betrauen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, einen Vertrag über drei Jahre in dem bereits

beschlossenen finanziellen Rahmen zu schließen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die nicht mehr als Jugendclub genutzte Liegenschaft ein Nachnutzungskonzept zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur

Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadt übernimmt bis auf Weiteres die Betriebskosten

für das Gebäude des ehemaligen AWO-Jugendclubs in Basepohl.

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	12	2	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.2 Aufhebung des Beschlusses 2021/SVS/209 vom 30.09.2021

2021/SVS/221

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2021/SVS/209 vom 30.09.2021 mit folgendem Wortlaut:

"Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die Änderung der Hauptsatzung, wie in der Anlage dargestellt."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.3 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen

2019/SVS/0012/0

4

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.4 Anpassung des Fundtierkostenpauschalvertrages

2021/SVS/218

Herr Krafzik fragt nach der im Finanzausschuss besprochenen Kostenaufstellung. Frau Neumann reicht diese nach.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Erhöhung der jährlichen Fundtierkostenpauschale von 1,10 Euro je Einwohner auf 2,00 Euro je Einwohner ab dem 01.01.2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	13	2	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.5 Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen

2021/SVS/206

Beschluss:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Bestätigung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020
2. Zustimmung zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 372.150,78 EUR auf neue Rechnung und lt. § 17 Gesellschaftsvertrages in die satzungsmäßige Gewinnrücklage in Höhe von 41.350,00 EURO.
Der Jahresgewinn beläuft sich insgesamt auf 413.500,79 EUR.
3. Erteilung der Entlastung der ehemaligen Geschäftsführerin Frau Roswitha Horn (bis zum 30.09.2020) und dem Geschäftsführer Herrn Paul Kokel (ab dem 01.10.2020) für das Geschäftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.6 Grundsatzbeschluss zum Um- und Ausbau oder den Verkauf des Bahnhofgebäudes in Stavenhagen (gelegen in der Gemarkung Stavenhagen, Flur 5, Flurstück 91/16)

2021/SVS/219

Herr Wickel erkundigt sich, ob das in den Ausschüssen besprochene Rückfallrecht (Schutz vor Spekulanten) in die Beschlussvorlage eingearbeitet wurde.

Laut Herrn Reichert ist eine so konkrete Beschlussfassung nicht notwendig. Es wird aber im Kaufvertrag entsprechend eingearbeitet.

Herr Ritter äußert seine persönliche Meinung. Er stimmt gegen den Verkauf des Bahnhofsgebäudes und wünscht sich diese Immobilie auch in Hinsicht auf die Stadtentwicklung. Außerdem würde man einem unbekanntem Investor die Fördermittel schenken. Wir geben damit Entwicklungschancen aus der Hand, sagt Herr Ritter.

Herr Hein weiß, dass wir seit 3 Jahren nach einem Nutzungskonzept für diese Immobilie suchen. Der Bahnhof ist kein zentraler Ort, so dass ein Fahrradverleih beispielsweise dort keine Zukunft hat. In der Innenstadt gibt es genug Leerstand, das sollte für die Entwicklung als Tourismusort genutzt werden. Der Bahnhof ist zu dezentral. Aus diesem Grund ist er für einen Verkauf der Immobilie.

Herr Dumjahn schließt sich der Meinung von Herrn Hein an. Es wird schon schwer, Geld für den Schulum- und -ausbau zur Verfügung zu stellen, deshalb stimmt er für den Verkauf

Beschluss:

Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung Stavenhagen

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für das Bahnhofsgebäude vorbereitende Untersuchungen für eine anschließende Sanierung einzuleiten

oder

2. Verkauf der Liegenschaft Flst. 91/16 Flur 5 in der Gemarkung Stavenhagen, Grundstück Bahnhof, auf Basis eines Gutachtens im Bieterverfahren (wenn hierdurch die Förderung aus den Jahren 2016 bis 2019 für die Bestandssicherung nicht zurück zu zahlen ist).

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für das Bahnhofsgebäude vorbereitende Untersuchungen für eine anschließende Sanierung einzuleiten

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	3	10	2

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

2. Verkauf der Liegenschaft Flst. 91/16 Flur 5 in der Gemarkung Stavenhagen, Grundstück Bahnhof, auf Basis eines Gutachtens im Bieterverfahren (wenn

hierdurch die Förderung aus den Jahren 2016 bis 2019 für die Bestandssicherung nicht zurück zu zahlen ist).

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für das Bahnhofsgebäude vorbereitende Untersuchungen für eine anschließende Sanierung einzuleiten

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	10	3	2

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.7 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Alte Kofferfabrik“ der Reuterstadt Stavenhagen **2021/SVS/220**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 19 „Alte Kofferfabrik“ der Reuterstadt Stavenhagen im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 2 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert) für das Gebiet der Gemarkung Stavenhagen, Flur 2, die Flurstücke 36/2, 37/3, 44/2, 44/5, 45/3, 45/5 und Teile aus den Flurstücken 45/6, 45/7 und 67/2 entsprechend dem anliegenden Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	15	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6 Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.10 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Klaus Salewski

Silke Wrobel